

Sekretariat Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF)

Tätigkeitsbericht 2004

Christoph Hänggeli, Geschäftsleiter

La version française suivra

Aufgaben und Ziele: das Sekretariat AWF als Service-Center der FMH

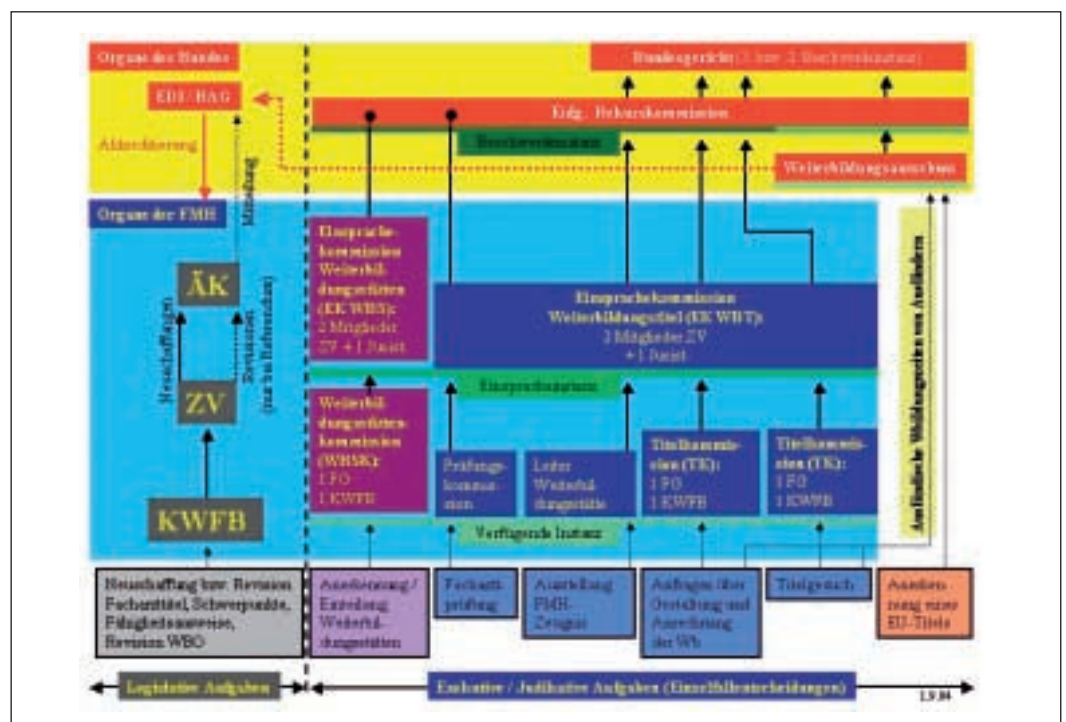
Das Sekretariat AWF nimmt im Bereich der Weiter- und Fortbildung alle Aufgaben wahr, die der FMH im Rahmen des Freizügigkeitsgesetzes (FMPG)* übertragen worden sind. Auch wenn die Oberaufsicht über die ärztliche Weiterbildung dem Bund obliegt, ist die FMH als akkreditierte Berufsorganisation letztlich für die konkrete Umsetzung des Gesetzes verantwortlich. Die Durchführung einer Bundesaufgabe durch einen privaten Verband erfordert eine klare Abgrenzung von den übrigen Tätigkeiten der FMH. Aus diesem Grund ist das Sekretariat AWF gegenüber den anderen Bereichen der FMH administrativ verselbständigt und bildet finanziell ein «Service-Center». Alle Aufwendungen und Erträge sind von der allgemeinen FMH-Rechnung abgegrenzt. Die Finanzierung des Bereichs AWF kann damit gegenüber dem Bund und der

Öffentlichkeit transparent ausgewiesen werden (vgl. Jahresberichte 2002 [1] und 2003 [2]).

Das Sekretariat AWF dient allen Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Zu den Hauptaufgaben gehören sämtliche Arbeiten, die im Zusammenhang mit der *Erteilung von Weiterbildungstiteln* und der *Anerkennung von Weiterbildungsstätten* stehen. Unser vorrangiges Ziel besteht darin, Ärztinnen und Ärzte, welche einen eidgenössischen Facharzttitel oder ein anderes Diplom erwerben wollen, kompetent zu bedienen. Daneben betreut das Sekretariat AWF alle Organe und Kommissionen, die im Weiter- und Fortbildungsbereich tätig sind, insbesondere unterstützen wir die Fachgesellschaften und weiteren Organisationen im Rahmen ihrer Aufgaben, beispielsweise bei der Erarbeitung bzw. Revision von Weiterbildungsprogrammen.

Abbildung 1

Organigramm: Zuständige Organe und Instanzenwege in der Weiterbildung. Das Sekretariat AWF koordiniert und betreut sämtliche Aufgaben im blauen Bereich («Organe der FMH»).



* Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

- Hänggeli C. Sekretariat Aus-, Weiter- und Fortbildung (AWF). Tätigkeitsbericht 2002. Schweiz Ärztezeitung 2003;84(19):923-37.
- Hänggeli C. Sekretariat Aus-, Weiter und Fortbildung. Tätigkeitsbericht 2003. Schweiz Ärztezeitung 2004;85(18):917-30.

Workforce

Das Sekretariat AWF gliedert sich in drei Bereiche:

- Allgemeines Sekretariat / KWFB / Fortbildung / Website: Petra Baeriswyl (Teamleitung).
- Weiterbildungsstätten / Weiterbildungsstättenkommission (WBSK): Renate Jungo (Teamleitung).
- Diplome / Titelkommission (TK): Esther Würz (Teamleitung), Margret Brügger, Jasmine Catalano, Katrin Flück, Caroline Gomez, Carmela Hostettler, Simone Minder, Esther Rüegg, Julia Schaad, Therese von Dach.

Unsere langjährige Mitarbeiterin, Margret Brügger, hat nach 19jähriger Tätigkeit ihren wohlverdienten Teilruhestand angetreten. Bei Bedarf steht sie uns immer noch zweimal pro Woche tatkräftig zur Seite.

Dem Sekretariat AWF stehen überdies sämtliche Dienste des Generalsekretariates zur Verfügung (Übersetzungsdienst, Rechtsdienst, EDV-Support, Buchhaltung, Mitgliedschaft usw.). Dank einer effizienten Kostenstellenrechnung und interner Verrechnungen ist die Kostentransparenz für alle wichtigen Aufgaben jederzeit sichergestellt.

www.fmh.ch/awf → Verschiedenes →
Das Sekretariat AWF stellt sich vor

2004 im Focus – das hat uns im vergangenen Jahr besonders beschäftigt: die Akkreditierung der FMH

Unter den vielfältigen Tätigkeiten des Sekretariates AWF ist im Berichtsjahr ein Projekt speziell zu erwähnen, dessen Entwicklung für die Zukunft der FMH von weitreichender Bedeutung sein wird:

Gestützt auf das am 1. Juni 2002 in Kraft gesetzte Freizügigkeitsgesetz (FMPG) hat das Departement des Innern mittels einer Sonderakkreditierung die FMH mit der Regelung und Durchführung der Weiterbildung für 44 eidgenössische Weiterbildungstitel mandatiert. Diese Sonderakkreditierung läuft Ende Mai 2005 aus und muss bis dahin erneuert werden. Obschon wir uns bereits 2003 beim federführenden Weiterbildungsausschuss im Bundesamt für Gesundheit nach den Akkreditierungsmodalitäten erkundigt hatten, herrschte bis im Juni 2004 Unklarheit darüber, nach welchen Kriterien der



Hinterere Reihe: Christoph Hänggeli, Jasmine Catalano, Caroline Gomez, Petra Baeriswyl, Severin Gebhart, Therese von Dach, Carmela Hostettler, Manuel Locher.

Vordere Reihe: Esther Rüegg, Esther Würz, Katrin Flück, Renate Jungo, Margret Brügger, Simone Minder, Julia Schaad.

Akkreditierungsprozess ablaufen soll. Die FMH ging davon aus, dass nur eine Organisation, welche alle 44 Weiterbildungstitel anbietet, akkreditierungsfähig ist. Das BAG verfolgte jedoch eine andere Strategie: Mit einer öffentlichen Ausschreibung im BAG-Bulletin wurden alle interessierten Organisationen, welche eine Weiterbildung in einem Fachgebiet anbieten, angeschrieben und eingeladen, entsprechende Akkreditierungsunterlagen einzureichen. Nicht zuletzt aufgrund der klaren Ausführungen in der Botschaft des Bundesrates zum FMPG entschied der Weiterbildungsausschuss schliesslich im Sinne der FMH. Da die Zeit schon sehr weit fortgeschritten war und ein Akkreditierungsverfahren üblicherweise 12–18 Monate beansprucht, haben sich die FMH, der Weiterbildungsausschuss und das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) auf ein abgekürztes Verfahren geeinigt. Aber auch für diesen abgespeckten Akkreditierungsprozess war der Zentralvorstand gezwungen, einen Sonderkredit von rund 500 000 Franken zu sprechen (Kosten OAQ, Honorierung der Fachgesellschaften, interne Kosten).

Anhand eines Kriterienrasters des OAQ, der sich auf die Standards der World Federation of Medical Education (WFME) stützt, erstellten alle Fachgesellschaften einen Selbstbeurteilungsbericht zu ihrem Weiterbildungsprogramm. Die FMH nahm zur übergeordneten Weiterbildungsordnung (WBO) und den dort verankerten Qualitätssicherungsinstrumenten Stellung. Alle Selbstbeurteilungsberichte wurden vom OAQ an je einen Qualitätsexperten und einen medizinischen Experten zu einer Fremdbeurteilung weitergeleitet. Die Suche nach unabhängigen medizinischen Experten mit Know-how in Medical Education, die einer unserer Amtssprachen mächtig sind und zudem das Schweizerische Gesundheitswesen etwas kennen, bereitete dem OAQ nicht unerwartete Schwierigkeiten. Die von den ausländischen Experten eingegangenen Fragen und Kritiken sind Zeichen der unterschiedlichen Gesundheitssysteme und Weiterbildungsprozesse in Europa. Neben den Selbstbeurteilungsberichten wurden in fünf Fach-

gebieten je zwei Visitationen gemäss WBO durchgeführt, welche von zwei durch das OAQ bestimmte Experten begleitet wurden.

Diesem unter äusserstem Zeitdruck durchgeführten Akkreditierungsprozess konnten die Fachgesellschaften wenig Verständnis entgegenbringen. Trotzdem ist es ihnen gelungen, die Selbstbeurteilungsberichte innert nützlicher Frist zu erstellen und dem OAQ abzugeben. Auch die zehn begleiteten Visitationen haben wie vorgesehen stattgefunden, so dass die erste Stufe der Akkreditierung noch vor Weihnachten abgeschlossen werden konnte. Trotz des abgekürzten und von vielen deshalb als Papiertiger gescholtenen Akkreditierungsverfahrens haben einige Fachgesellschaften Erkenntnisse zur Effizienzsteigerung und Optimierung der Weiterbildung gewonnen und z.T. schon in Revisionen des Weiterbildungsprogramms aufgenommen. Mit Spannung erwartet die FMH mit den 43 Fachgesellschaften nun einen positiven Akkreditierungsentscheid des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern.

Bereich Diplome/Titelkommission (TK)

Nach der beispiellosen Gesuchsflut in den Jahren 2002 und 2003, welche durch den Zulassungstopf und die Inkraftsetzung der Bilateralen Verträge ausgelöst wurde, hat sich die Anzahl der Titelerteilungen im Berichtsjahr stabilisiert. Mit 1140 erteilten Facharzttiteln liegt die Zahl immer noch weit über dem langjährigen Durchschnitt. Die Konsolidierungsphase ist aber zweifellos eingeleitet (Tab. 1 und Abb. 2).

Zugute kam diese Entwicklung einerseits den Mitarbeitenden des Sekretariates AWF, welche nach zwei Jahren «Parforceleistung» endlich wieder zu einem «courant normal» übergehen konnten und andererseits profitierten die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, welche durchschnittlich nur noch rund drei Wochen auf die Beantwortung ihres Facharzttitelgesuches warten mussten. Die «Wartezeiten» variieren von Fachgebiet zu Fachgebiet sehr stark (Abb. 3).

Tabelle 1
Erteilte Weiterbildungstitel.

	Total	Facharzttitel	Schwerpunkte	Praktischer Arzt
2002	2201	1609	119	473
2003	2291	1546	471	274
2004	1579	1140	319	120

Die immer noch überdurchschnittlich hohe Zahl von Titelgesuchen (Tab. 1) lässt sich nicht mehr mit dem Zulassungsstopp erklären. Vielmehr geht die hohe Nachfrage nach Weiterbildungstiteln auf das Konto «Dignitätskonzept TARMED». Alle erreichbaren Titel werden beantragt, damit die Abrechnungsmöglichkeiten nicht durch fehlende «Dignitäten» beeinträchtigt werden.

www.fmh.ch/awf

Bereich Weiterbildungsstätten/Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) – die drei Säulen zur Verbesserung der Weiterbildungsqualität

Generelles

Seit dem 1. Januar 2002 ist nicht mehr der Zentralvorstand, sondern die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) für die Anerkennung und Einteilung der Kliniken und Arztpraxen zuständig. Diese «Verschlanung» der Strukturen, gepaart mit der elektronischen Bearbeitung der Gesuche, hat zu einer wesentlichen Effizienzsteigerung bei den Arbeitsabläufen geführt.

Wenn sich bei einer Revision eines Weiterbildungsprogramms die Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten ändern, müssen alle Weiterbildungsstätten des jeweiligen Fachgebietes re-evaluiert werden. Gleiches gilt bei einem Wechsel des verantwortlichen Leiters/Chefarztes.

Im Berichtsjahr hat die Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) insgesamt

- 82 neue Weiterbildungsstätten (davon 54 Arztpraxen) anerkannt;
- 96 Weiterbildungsstätten re-evaluiert (Bestätigung und Umteilung von Weiterbildungsstätten);
- 24 Weiterbildungsstätten von der Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten/Arztpraxen gestrichen (davon 6 Arztpraxen) und
- 11 Gesuche um Neuankennung als Weiterbildungsstätte abgelehnt (davon 5 Arztpraxen).

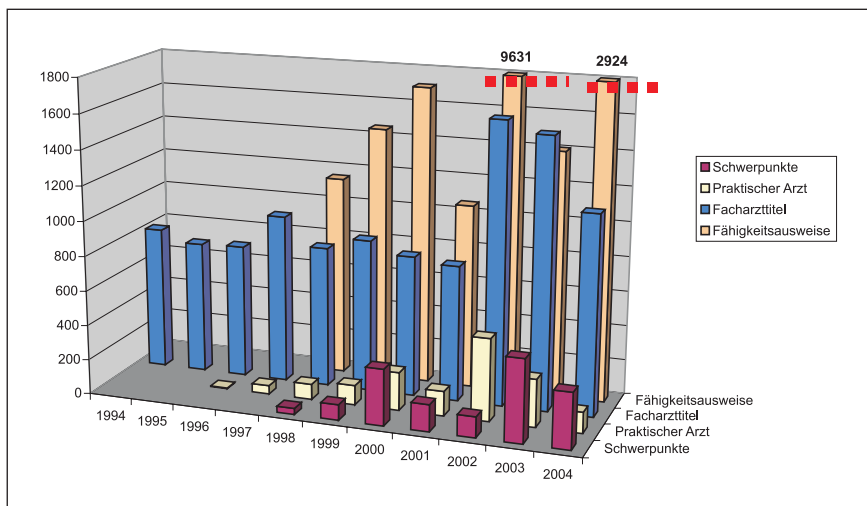
www.fmh.ch/awf → Weiterbildung → Für Assistenten /Ärzte in Weiterbildung → Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten / Arztpraxen

Die Weiterbildungskonzepte der Weiterbildungsstätten (Säule I)

Die bisher mittels Selbstdeklaration nach strukturellen Kriterien anerkannten Weiterbildungsstätten und Arztpraxen müssen sich zunehmend nach prozessbezogenen Inhalten orientieren. Inzwischen haben alle Fachgesellschaften für die in ihrem Fachbereich anerkannten Weiterbildungsstätten einen Raster erarbeitet, der den einzelnen Kliniken als Vorlage und Rahmen für die Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes dient. Im Weiterbildungskonzept («Qualitätsversprechen») wird die Vermittlung der Lerninhalte des jeweiligen Weiterbildungsprogramms zeitlich und inhaltlich strukturiert festgehalten. Bis Ende 2004 ist es immer noch nicht gelungen, von jeder Weiterbildungsstätte ein Konzept zu erhalten und auf unserer Website aufzuschalten (Abb. 4). Die Konzepte können den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten für die Auswahl ihrer nächsten Weiterbildungsstelle von hohem Nutzen sein.

www.fmh.ch/awf → Für Chefärzte und andere Weiterbildungler → Weiterbildungskonzepte

Abbildung 2
Diplomerteilungen seit 1994.



Die Visitationen (Säule II)

Die Visitationen bilden einen Hauptpfeiler im Instrumentarium zur Sicherung der Weiterbildungsqualität. Ein Dreierteam bestehend aus einem federführenden Vertreter der Fachgesellschaft, einem Vertreter des VSAO sowie einem fachfremden von der KWFB bestimmten Experten prüft vor Ort die Weiterbildungsverhältnisse an einer Weiterbildungsstätte und beurteilt sie auf Übereinstimmung mit den geforderten Anerkennungskriterien. Bis Ende 2004 hat beinahe die Hälfte der Fachgesellschaften von die-

Abbildung 3

Eingegangene und erledigte Facharzttitlegesuche 2004 (sortiert nach Anzahl Tage von der Gesuchstellung bis zum Entscheid): Die Hälfte aller Titelgesuche konnte innerhalb von 22 Tagen erledigt werden.

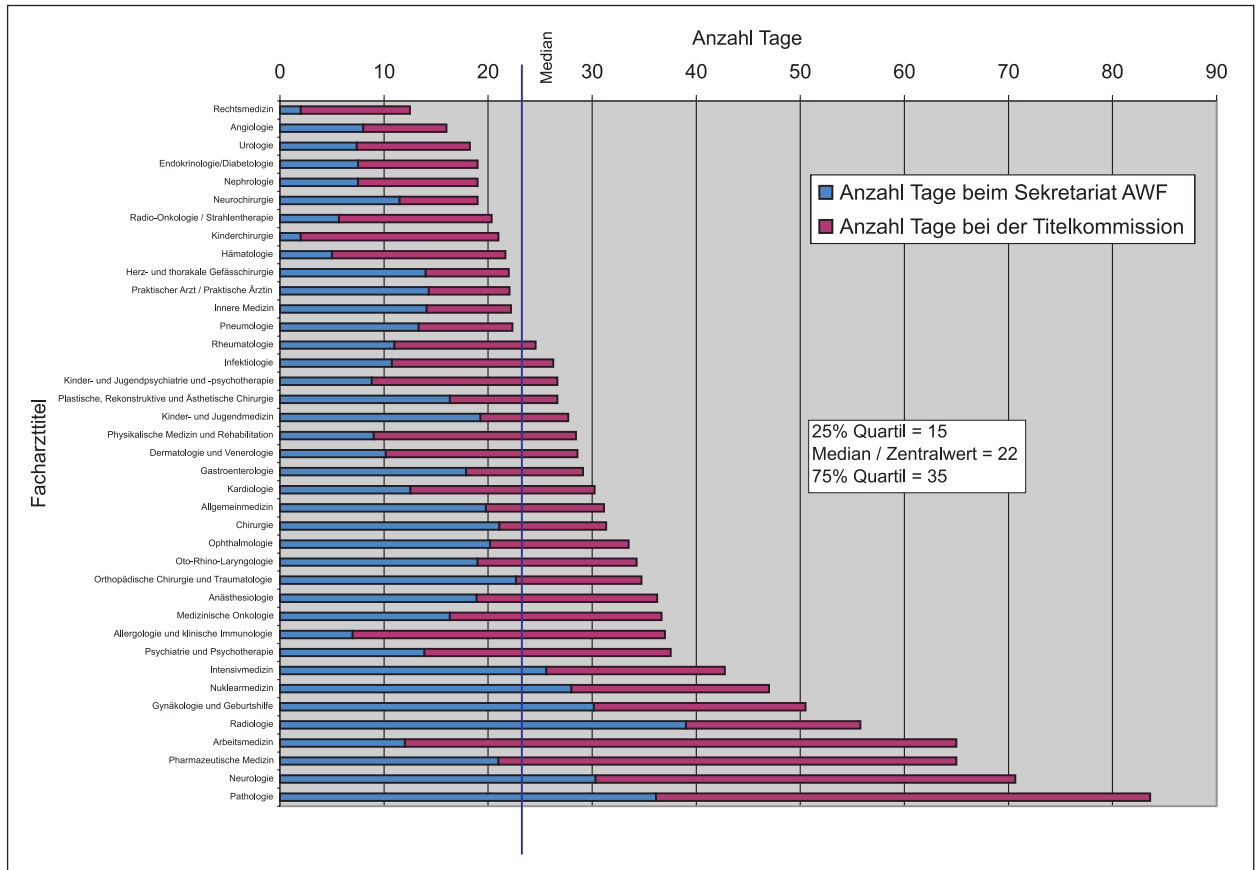
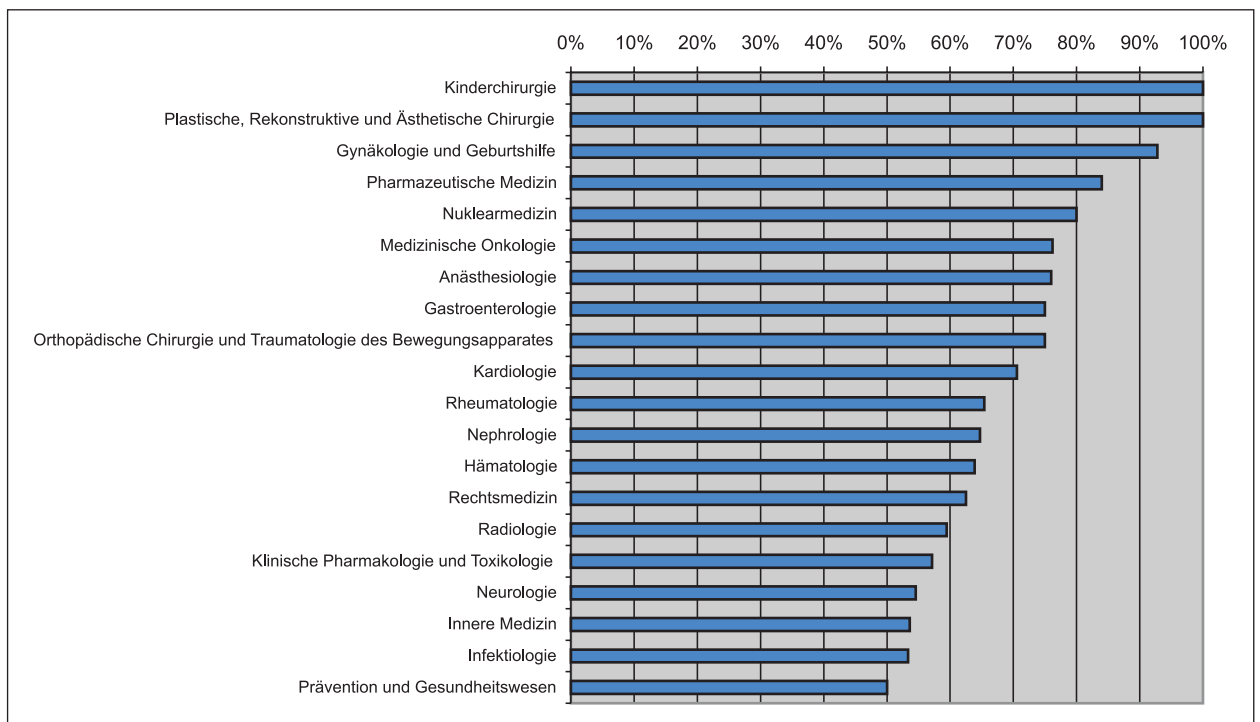


Abbildung 4

Alle Fachgebiete, in denen mindestens 50% der Weiterbildungskonzepte vorhanden sind.



sem wichtigen Instrument Gebrauch gemacht. Im Jahr 2003 erfolgten 27 Visitationen, im Jahr 2004 bereits 39. Eine systematische Beurteilung der Weiterbildungsstätten wird von der Schweizerischen Fachgesellschaft für Anästhesiologie und Reanimation vorgenommen, welche innerhalb von zwei Jahren 22 Visitationen durchführte. Das Visitationsteam benötigt insgesamt einen Arbeitstag, der sich aus Aktenstudium, Visitation, Reise und Bericht zusammensetzt. Aber auch für die betroffenen Weiterbildungsstätten bedeutet eine Visitation einen erheblichen Aufwand, – ein Aufwand der sich lohnt: Praktisch alle Leiter von Weiterbildungsstätten haben die Visitation als positiv und für die Weiterbildung als gewinnbringend empfunden. Da es sich um einen formativen Prozess handelt, können vor Ort Stärken und Schwächen diskutiert und im Bericht Empfehlungen zur Weiterbildung an der visitierten Weiterbildungsstätte und nötigenfalls zuhanden der Fachgesellschaft formuliert werden. Die definitive Einteilung der Weiterbildungsstätten erfolgt anschliessend durch die Weiterbildungsstättenkommission gestützt auf den Visitationsbericht und die Stellungnahme des Leiters der Weiterbildungsstätte.

Neuanerkennungen und Re-Evaluationen sollten immer dann auf der Grundlage einer Visitation stattfinden, wenn die schriftlichen Unterlagen allein zur Entscheidungsfindung nicht genügen. Sowohl Fachgesellschaften wie auch Chefärzte kommen mit der ständig zunehmenden Aufgabenfülle im Milizsystem ganz offensichtlich an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Die Fachgesellschaften sind aufgefordert, Prioritäten zu setzen und besonders diejenigen Weiterbildungsstätten zu visitieren, bei denen die Qualität der Weiterbildung aufgrund der Umfrageergebnisse in Frage gestellt ist.

www.fmh.ch/awf → Für Chefärzte und andere Weiterbildner → Visitationen

Die Umfrage zur Weiterbildung aus Sicht der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte (Säule III)

Im Jahr 2004 ist zum zweiten Mal in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialpsychologie der Universität Zürich die Umfrage über die Qualität der Weiterbildung aus Sicht der Assistentinnen und Assistenten durchgeführt worden. 65 % der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, die ihre Weiterbildung zu einem Facharzttitel absolvieren, beantworteten die Fragen zur Weiterbildung. Die Auswertung der in mehrere Themenfelder gegliederten Fragen nützt den Weiterbildungs-

stätten und den Weiterzubildenden gleichermaßen. Insbesondere erlauben die Resultate Rückschlüsse auf die Prozessqualität der Weiterbildung und auf mögliche Effizienzpotentiale. Die Ergebnisse der Umfrage sind auf der Website publiziert.

www.fmh.ch/awf → Für Assistenten /Ärzte in Weiterbildung → Umfrage Weiterbildungsqualität

Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB)

Das Sekretariat AWF koordiniert und betreut neben der Titelkommission (TK) und der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) auch die Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB). Die KWFB ist das beratende Organ des Zentralvorstandes und der Ärztekammer in allen Belangen der Weiter- und Fortbildung. Die KWFB setzt sich aus Delegierten der Fachgesellschaften, der Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der Regionalverbände (VEDAG, SMSR, OMCT) zusammen. Das Plenum tagt zweimal jährlich jeweils im Frühjahr und im Herbst und wird vorgängig vom 19köpfigen Ausschuss vorbereitet. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen darüber hinaus wichtige Aufgaben als fachfremde Delegierte in der Titelkommission (TK) und der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) wahr, beides Organe, welche für Entscheide über Titelgesuche bzw. die Anerkennung von Weiterbildungsstätten verantwortlich zeichnen. Die laufenden Geschäfte werden durch das Büro der KWFB besorgt, das aus dem Präsidenten, Dr. Max Giger, und den beiden Vizepräsidenten, Dr. Jean-Pierre Keller und Dr. Susanna Stöhr, besteht. Im vergangenen Jahr hat sich die KWFB unter Beteiligung namhafter Referentinnen und Referenten schwerwichtig folgender Themen und Geschäfte angenommen:

- Akkreditierung der FMH: Erstellung von 43 Selbstbeurteilungsberichten durch die Fachgesellschaften und Durchführung von zehn Visitationen (in Zusammenarbeit mit dem Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung);
- Umsetzung des Projektes «Visitationen / Weiterbildungskonzepte»;
- Gesetzlich limitierte Arbeitszeit und Weiterbildung: Sind die Weiterbildungsprogramme mit den neuen Arbeitszeiten noch umsetzbar?;

- Aufgabenteilung zwischen der FMH und ihren Fachgesellschaften: Klarstellung von Finanzierungsfragen;
- Schaffung eines neuen Facharztstitels «Neuro-pathologie» sowie Umwandlung des Schwerpunktes «Handchirurgie» in einen Facharzt-titel;
- Schaffung eines Fähigkeitsausweises «Dele-gierte Psychotherapie»;
- Revision von zwölf Weiterbildungsprogrammen;
- Fortbildung für die Besitzstandsgarantie nach TARMED;
- Umsetzungsprobleme bei der Fortbildungs-kontrolle durch die Fachgesellschaften;
- Revision von zehn Fortbildungsprogrammen.

www.fmh.ch/awf → Weiterbildung → Grundlagen → Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB)

E-Administration: Das papierlose Büro ist weiterhin auf dem Vormarsch

Noch ist das papierlose Büro nicht Wirklichkeit. Trotzdem arbeiten wir stetig und intensiv an der Verbesserung der eingesetzten IT-Instrumente. Alle Arbeitsabläufe werden mittels modernsten Informatikanwendungen soweit wie möglich unterstützt. Bei einzelnen Prozessen ist der elektronische Workflow sogar bereits vollständig realisiert. Mit den nicht unerheblichen Investitionen im Informatikbereich bezwecken wir eine Rationalisierung aller Arbeitsprozesse und Datenstrukturen und damit eine Optimierung und Beschleunigung unserer Dienstleistungserbringung. Im einzelnen:

Die Website des Sekretariates AWF

Die Website des Sekretariates AWF hat sich endgültig als Drehscheibe für alle Informationen und Kontakte im Bereich der Weiter- und Fortbildung etabliert. Sie dient nicht nur der klassischen Informationsvermittlung, sondern bildet die Plattform für verschiedene elektronisch unterstützte administrative Prozesse (Anfragen, Titelgesuche, Anerkennung von Weiterbildungsstätten). Die Website AWF hat sich inzwischen zu einem unverzichtbaren Hilfsmittel und Medium entwickelt, das täglich von durchschnittlich 553 Benutzern besucht wird.

www.fmh.ch/awf

Das elektronische Gesuchsformular

Assistentinnen und Assistenten, welche eine einfache Anfrage haben, einen Weiterbildungsplan erstellen lassen oder sogar ein Titelgesuch einreichen wollen, verwenden dazu das elektronische Gesuchsformular auf der Website. Vollständig und korrekt ausgefüllte Gesuche können auf diese Weise effizienter geprüft werden und zirkulieren schneller bei den zuständigen Kommissionsmitgliedern. Dank der elektronischen Erfassung aller Daten lassen sich jetzt Statistiken und Auswertungen erstellen, die vorher nur mit grossem Aufwand in Handarbeit hätten erhoben werden können.

www.fmh.ch/awf → Gesuche

Formulare für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten

Auch Chefärztinnen und Chefärzte behändigen die für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten notwendigen Formulare direkt über das Internet. Sämtliche für die Anerkennung notwendigen Dokumente und Informationen befinden sich am selben Ort.

www.fmh.ch/awf → Für Chefärzte und andere Weiterbildungner → Die Anerkennung von Weiterbildungsstätten

Umfrage Weiterbildungsqualität – Assistenzärztinnen und Assistenzärzte bewerten ihre Weiterbildungsstätte

Vor der Umfrage muss jeweils die Anzahl der Weiterbildungsstellen in allen 1500 anerkannten Weiterbildungsstätten erfasst werden. Auch dies geschieht über eine elektronische Applikation, welche die von den Chefärzten eingegebenen Zahlen automatisch in einer Statistik erfasst und auswertet.

www.fmh.ch/awf → Für Assistenten /Ärzte in Weiterbildung → Umfrage Weiterbildungsqualität

Der Ärzteindex – Das Register aller Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz

Die FMH ist von Gesetzes wegen gehalten, ein Register über alle Inhaber eines Arztdiploms oder Weiterbildungstitels zu führen. Der Ärzteindex ist das einzige Register, das sämtliche Schweizer Ärztinnen und Ärzte mit stets aktuellen Datensätzen enthält. Als Suchkriterien können die fachlichen Qualifikationen gemäss WBO verwendet werden.

www.fmh.ch/awf → *Verschiedenes* → *Ärztindex / Ärztereister*

Die Fortbildungsordnung (FBO)

Die mit der neuen Fortbildungsordnung markant gestärkten Fachgesellschaften sind als einzige Organe für die Regelung und Umsetzung der Fortbildung in ihrem Fachbereich zuständig. Einzig für nicht fachspezifische Veranstaltungen hat die Ärztekammer im Berichtsjahr eine Änderung beschlossen: Die FMH kann Veranstaltungen, welche ethische, standes-, gesundheitspolitische Anliegen oder Managementfragen erörtern, mit eigenen Credits bewerten. Alle Fachgesellschaften sind gehalten, fachfremde und nicht fachspezifische Veranstaltungen im Umfang von maximal 10 Credits zu berücksichtigen.

Die inzwischen in allen Fachgesellschaften angelaufenen Fortbildungskontrollen haben zu vielerlei Unsicherheiten und Rückfragen bei der FMH geführt. Die hierzu kommunizierten Klarstellungen wie auch alle anderen Regelungen zur Fortbildung sind auf der Website des Sekretariates AWF publiziert.

www.fmh.ch/awf → *Fortbildung*

Sanktionierende Facharztprüfungen

Im Berichtsjahr konnte nach jeweiliger Evaluation durch die «Expertengruppe Facharztprüfungen» (Proff. G. Stalder, U. Althaus, Dr. S. Stöhr) wiederum für eine Facharzt- und eine Schwerpunktprüfung die sanktionierende Wirkung definitiv ausgesprochen bzw. bestätigt werden. Die meisten Fachgesellschaften haben mittlerweile die sanktionierende Prüfung eingeführt. Anders bei den Schwerpunkten, wo diverse Prüfungen bei der Expertengruppe erst noch zur Validierung eingereicht werden müssen.

Das Sekretariat AWF hat im Berichtsjahr ein Merkblatt verfasst, das im Falle einer Einsprache gegen eine nicht bestandene Facharztprüfung die wichtigsten Informationen vermittelt. Insbe-

sondere wird darin auf die beschränkte Überprüfungsbefugnis der Einsprachekommission verwiesen: Die Einspracheinstanz kann die Leistung einer Prüfung nicht materiell neu bewerten. Sie erteilt deshalb grundsätzlich auch keine neuen Noten.

www.fmh.ch/awf → *Für Assistenten / Ärzte in Weiterbildung* → *Facharztprüfungen*

Auslanddienst



Barbara Linder

Nach wie vor ist das Interesse der ausländischen Ärztinnen und Ärzte sehr gross, sich in der Schweiz niederzulassen oder zumindest eine Weiterbildung zu absolvieren. Nicht zuletzt aufgrund des seit 3. Juli 2002 vom Bundesrat verfügt Zulassungsstopps hält sich die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, welche mit einem ausländischen Arztdiplom eine Praxis eröffnen, im Rahmen (Abb. 5 und 6).

Die meisten Anfragen stammen aus den EU-Ländern und insbesondere auch aus den Staaten der Osterweiterung (EU der 25). Bemerkenswert viele Ärztinnen und Ärzte melden sich auch aus nordafrikanischen Staaten. Dank E-Mail und Website war es möglich, die zahlreichen Anfragen mit relativ geringem Aufwand speditiv zu beantworten.

www.fmh.ch/awf → *Europa / Bilaterale Verträge*

Abbildung 5

Eriteilte ZSR-Nummern (mit anerkanntem ausländischem Weiterbildungstitel ab Juni 2002; Quelle: santésuisse).

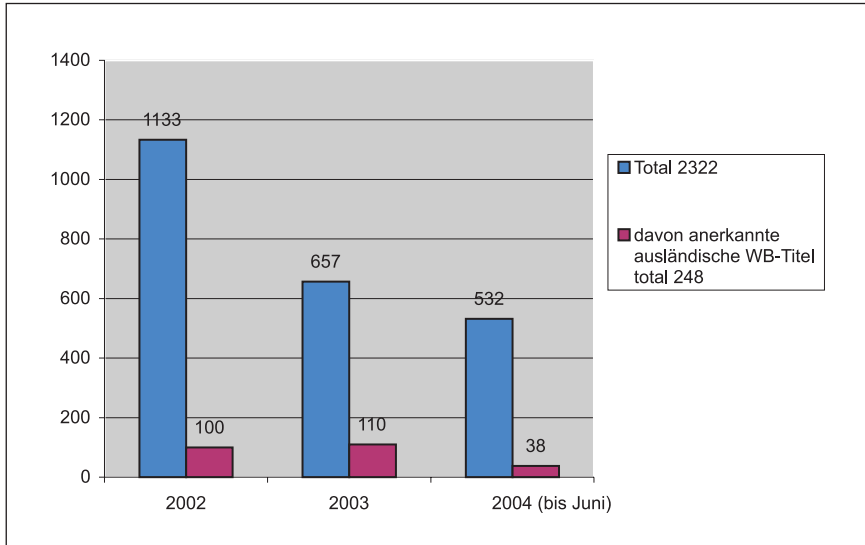
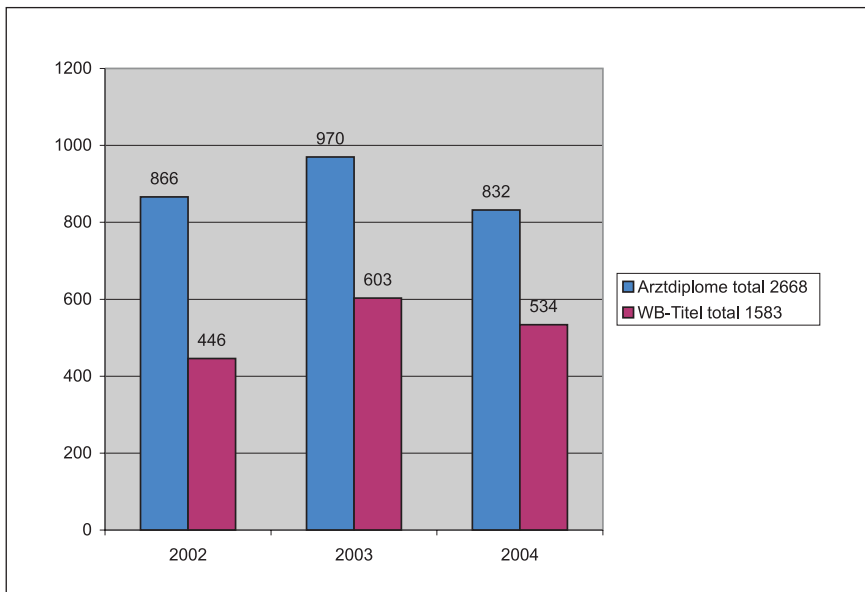


Abbildung 6

Anerkannte ausländische Arzt diplome und Weiterbildungstitel (Quelle: BAG).



Ombudstätigkeit für Assistenz- und Oberärzte



lic. iur. Dania Ischi

Bei Problemsituationen während der Weiterbildung haben Kandidaten und Weiterbildner gemäss WBO die Möglichkeit, Beratung und wenn nötig eine Vermittlung bei der Ombudsstelle der FMH zu erhalten. Hauptthemen sind das FMH-Zeugnis und das Evaluationsprotokoll. Während der Beratung tauchen nicht selten weitere Fragen auf, die fast ausschliesslich arbeitsrechtlichen Charakter aufweisen. Die Assistenten und Oberärzte sind oft unsicher in bezug auf ihre sich aus dem Anstellungsverhältnis herleitenden Rechte und Pflichten. Die gleichen Fragen werden hin und wieder auch von den Weiterbildnern gestellt. Manchmal genügt eine Beratung, um Klarheit zu schaffen und Missverständnisse aus dem Weg zu räumen. Oft wird jedoch eine Vermittlung gewünscht, meistens weil zwischen den Parteien kein Gespräch mehr möglich ist. In diesen Fällen wird ein Dossier geführt, das die einzelnen Verhandlungsschritte dokumentiert. Obwohl der Weiterbildner verpflichtet ist, innerhalb einer vernünftigen Frist ein schriftliches FMH-Zeugnis auszustellen, dessen Inhalt sich über Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie über die Leistungen des Kandidaten ausspricht, braucht es manchmal wiederholte zeitraubende Bemühungen, um diese fundamentalen Regeln durchzusetzen.

Einsprachekommissionen

Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT)



Dr. med. Ursula Steiner-König
(Vorsitz)



Dr. med. Susanna Stöhr



lic. iur. Nathalie Favre



lic. iur. Manuel Locher

Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS)



Dr. med. Ludwig-Theodor Heuss
(Vorsitz)



Dr. med. Pierre-François Cuénoud



lic. iur. Nathalie Favre



lic. iur. Manuel Locher

Die Haupttätigkeit der *Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT)* besteht darin, Einsprachen in folgenden Fällen zu beurteilen (vgl. Abbildung 1):

- Entscheide der Titelkommission (TK) z.B. über die Anrechnung von einzelnen Weiterbildungsperioden im In- und Ausland, Anfragen zu Dauer und Gliederung eines Curriculums, Gesuche für die Titelerteilung;
- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte über die Anrechenbarkeit eines FMH-Zeugnisses;
- Entscheide der Prüfungskommission bei nicht bestandener Facharztprüfung und bei Nichtzulassung zur Prüfung.

Die *Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS)* behandelt andererseits Beschwerden gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, die Einteilung und die Umteilung von Weiterbildungsstätten (vgl. Abbildung 1).

Beide Einsprachekommissionen bestehen aus je drei Mitgliedern (zwei Mitglieder des Zentralvorstandes und ein Jurist bzw. eine Juristin). Im Jahre 2004 hat die EK WBT zehnmal, die EK WBS einmal getagt.

Tabelle 2

Übersicht Einsprachen «Weiterbildungstitel» 2004.

Eingegangen 2004	Hängig 31.12.03	Erledigt 2004 (Total 51)					Hängig 31.12.04
		gutgeheissen	teilweise gutgeheissen	abgelehnt	Wiedererwägung	zurückgezogen	
40	38	7	2	14	13	15	27

Tabelle 3

Übersicht Einsprachen «Weiterbildungsstätten» 2004.

Eingegangen 2004	Hängig 31.12.03	Erledigt 2004 (Total 2)					Hängig 31.12.2004
		gutgeheissen	teilweise gutgeheissen	abgelehnt	Wiedererwägung	zurückgezogen	
1	9	1	0	0	1	0	8

Die Einsprachen betreffen folgende Bereiche:

- Art. 46 WBO – Titelgesuch: 16;
- Art. 38 WBO – Weiterbildungsplan: 20;
- Art. 27 WBO – Ungenügende Facharztprüfung: 14;
- Art. 23 WBO – Zulassung zur Facharztprüfung: –;
- Art. 21 WBO – Ungenügendes FMH-Zeugnis: 1.

Nur wenige Einspracheverfahren konnte die *Einsprachekommission Weiterbildungsstätten* im Berichtsjahr behandeln – dies aus zwei Gründen: Einerseits hat sich die Durchführung einer Visitation als notwendig herausgestellt, was einen zusätzlichen Zeitbedarf erfordert, und andererseits sind die Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten in Überarbeitung, mit der Aussicht, dass die Revision die Einsprache obsolet werden lässt.

Die *Einsprachekommission Weiterbildungstitel* sah sich im Berichtsjahr häufig mit der Problematik der übergangsrechtlichen Erteilung von eidgenössischen Weiterbildungstiteln konfrontiert. Gemäss Art. 11 der Verordnung zum FMPG können bekanntlich Ärztinnen und Ärzte, die vor dem 1. Juni 2002 selbständig ohne Weiterbildungstitel praktiziert haben, einen eidgenössischen Weiterbildungstitel zu erleichterten Bedingungen erlangen. Ebenso häufig bildete das Nichtbestehen einer Facharztprüfung Gegenstand einer Einsprache. So verständlich die grosse Enttäuschung bei einem negativen Prüfungsentscheid auch ist, die EK WBT ist nicht in der Lage, die Leistung der Kandidaten materiell neu zu beurteilen. Diese eingeschränkte Überprüfungsbefugnis ist insbesondere deshalb gerechtfertigt, weil die Natur der Streitsache einer

unbeschränkten Nachprüfung der angefochtenen Entscheidung entgegensteht. Ein ungenügendes Prüfungsergebnis kann nur dann aufgehoben werden, wenn das Ergebnis materiell nicht vertretbar ist bzw. willkürlich zustande gekommen ist. Aber auch bei einem willkürlich zustande gekommenen Prüfungsergebnis sind die Rechtsfolgen sehr eingeschränkt, da die Prüfung beliebig oft wiederholt werden kann. Diese von der EK WBT vertretene Haltung steht mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtes im Einklang. Zu den genauen Vorgehensweisen und Möglichkeiten einer Einsprache hat das Sekretariat AWF ein entsprechendes Merkblatt verfasst.

www.fmh.ch/awf → Für Assistenten /Ärzte in Weiterbildung → Facharztprüfungen

Wer mit dem Entscheid der Einsprachekommission nicht einverstanden ist, hat die Möglichkeit, Beschwerde bei der *eidgenössischen Rekurskommission für Medizinische Aus- und Weiterbildung (REKO)* einzureichen. Im Jahr 2004 hat die REKO vier Urteile gefällt. In drei Fällen hat die REKO die Entscheide der EK WBT bestätigt, in einem Fall nicht.

Im ersten Fall ist die REKO auf eine Beschwerde gegen die Nichterteilung des Schwerpunktes «Reproduktionsmedizin und gynäkologische Endokrinologie» nicht eingetreten, da die FMH die Schwerpunkte auf privatrechtlicher Basis erteilt und kein Zusammenhang zu den eidgenössischen Weiterbildungstiteln des FMPG besteht.

Im zweiten Fall wollte ein Kandidat sein Psychologiestudium an den Facharzttitel «Allgemeinmedizin» anrechnen lassen. Die REKO hat

den Entscheid der EK WBT bestätigt, wonach nur Weiterbildungen angerechnet werden können, die an anerkannten Weiterbildungsstätten absolviert worden sind. Der Beschwerdeführer hat den Fall an das Schweizerische Bundesgericht weitergezogen.

Auch im dritten Fall lehnte die REKO die Anerkennung von Tätigkeiten ab, welche an nicht anerkannten Institutionen absolviert wurden. Es handelte sich um Tätigkeiten am Istituto cantonale batterioserologico in Lugano und bei der Helsana in Zürich für den Facharztstitel «Sozial- und Präventivmedizin». Die Beschwerdeführerin hat den Fall an das Schweizerische Bundesgericht weitergezogen.

Im vierten Fall hat die EK WBT einem Bewerber für den Facharztstitel «Psychiatrie und Psychotherapie» die Anwendung der Übergangsbestimmungen nach FMPG versagt, weil er nicht vor dem 1. Juni 2002 eine selbständige Praxistätigkeit nachweisen konnte. Entgegen dem klaren Wortlaut von Art. 11 Abs. 1 der Verordnung zum FMPG hat die REKO entschieden, dass diejenigen Ärztinnen und Ärzte, welche am 1. Juni 2002 bereits über eine Praxisbewilligung verfügten, aber erst kurz danach eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben, gleich behandelt werden wie solche, die am 1. Juni 2002 ihre selbständige Tätigkeit bereits aufgenommen haben. Dieser Ausnahmeentscheid hat keine präjudizielle Wirkung für weitere Verfahren.

Weitere Tätigkeiten und Projekte des Sekretariates AWF

Revision der Weiterbildungsordnung und der Weiterbildungsprogramme

Der Zentralvorstand hat den Delegierten der Ärztekammer am 17. Februar 2004 eine Revision der *Weiterbildungsordnung* vorgelegt, welche verschiedene Vereinfachungen und Klarstellungen zum Gegenstand hatte. Insbesondere ist es nun möglich, die Weiterbildung zu einem Schwerpunkt vollständig im Ausland zu absolvieren.

www.fmh.ch/awf → Weiterbildung → Grundlagen und allgemeine Informationen → Weiterbildungsordnung

Neben zwölf Revisionen von *Weiterbildungsprogrammen* wurden in der Berichtsperiode die Umwandlung des Schwerpunktes «Neuropathologie» in einen Facharztstitel sowie die Schaffung des *Fähigkeitsausweises* «Delegierte Psychotherapie» beschlossen.

Weiter wurde die Weiterbildungsdauer im Programm «Praktischer Arzt / Praktische Ärztin» in Anlehnung an die entsprechende EU-Richtlinie 93/16 von zwei auf drei Jahre erhöht.

www.fmh.ch/awf → Weiterbildung → Für Assistenten / Ärzte in Weiterbildung → Weiterbildungs- und Fähigkeitsprogramme

Ausblick in die Zukunft:

Das Medizinalberufegesetz (MedBG)

Ursprünglich war geplant, dass das MedBG im Jahr 2006 das Freizügigkeitsgesetz ablösen sollte und die gesamte Aus-, Weiter- und Fortbildung aller universitärer Medizinalberufe inkl. den Chiropraktoren auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt wird. Der neue Vorsteher des EDI wird diesen ambitionierten Fahrplan seiner Vorgängerin nicht einhalten können, obschon die Behandlung im Parlament im Jahr 2005 geplant ist. Unvereinbarkeiten mit den Positionen der FMH bestehen im wesentlichen nur in einem Punkt: Wie schon bei der Akkreditierung nach FMPG plant der Bundesrat, mehrere Organisationen gleichzeitig zu akkreditieren, welche für die Umsetzung der ärztlichen Weiterbildung zuständig sind. Es wird zu den Hauptaufgaben der FMH im Jahr 2005 gehören, das Parlament von der Unsinnigkeit einer solchen Lösung zu überzeugen. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten wurden im Berichtsjahr eingeleitet.

www.fmh.ch/awf → Medizinalberufegesetz (MedBG)

<http://www.bag.admin.ch/berufe/projektmed/d/index.htm>

Rechnung 2004 / Budgetplanung 2005–2010

Rechnung 2004

Die Rechnung 2004 schliesst im Ergebnis mit einem Gewinn von Fr. 740 000.– ab. Dieses wiederum erfreuliche Resultat übertrifft die Erwartungen und erklärt sich damit, dass sowohl auf der Ertragsseite wie auch auf der Aufwandseite eine gegenüber dem Budget günstigere Entwicklung eingetreten ist.

Der überwiegende Anteil der *Ausgaben* entfällt auf den Personalaufwand und die internen Verrechnungen. Im Personalaufwand sind lediglich die direkt im Sekretariat AWF angestellten

Personen enthalten. Die ganze Infrastruktur, die Arbeit der übrigen Abteilungen der FMH, aber auch die FMH-Organen werden anteilmässig über interne Verrechnungen abgegolten. Dank einer minutiös geführten Kostenstellenrechnung kann das Sekretariat AWF die Kosten einzelner Aufgaben und Projekte genau beziffern.

Tabelle 4
Kosten ausgewählter Aufgabenbereiche.

Akkreditierung FMH	Fr. 324 000.–
Bereich Weiterbildungsstätten	Fr. 240 000.–
Einsprachekommissionen	Fr. 218 000.–
Umfrage bei den Assistenten über die Qualität der Weiterbildung	Fr. 96 000.–
Auslanddienst (Anfragen ausländischer Ärzte / Organisationen)	Fr. 35 000.–
Bereich Fortbildung	Fr. 31 000.–
Fähigkeitsausweise (Datenverwaltung, Erarbeitung Programme)	Fr. 30 000.–

Budget 2005/2006

Die weiter sinkende Zahl der Titelerteilungen wird sich direkt auf die zukünftigen Budgets auswirken. Für das Jahr 2005 rechnen wir noch mit Einnahmen von ca. 3 559 000 Franken. Die Gebühr von Fr. 4000.– für den Erwerb eines Facharzttitels wird den Aufwand der FMH im Bereich der Weiter- und Fortbildung langfristig nicht mehr vollständig decken können. Die Ärztekammer hat sich aber bereits im Jahr 2001 klar dafür ausgesprochen, die Weiterbildung aus allgemeinen Mitgliederbeiträgen zu unterstützen – dies als Zeichen einer gelebten Solidarität unter den Generationen. Beim derzeitigen Vermögensstand (per 1.1.2005) ist für die nächsten Jahre auch ein Polster vorhanden, das die Inangriffnahme und Umsetzung der wichtigen Qualitätssicherungsprojekte erlaubt.

Tabelle 5
Vermögensstand AWF per 1. Januar 2005.

Verlust 2002	Fr. –999 000.–
Solidaritätsbeitrag 2002	Fr. 600 000.–
Gewinn 2003	Fr. 1 704 000.–
Solidaritätsbeitrag 2003	Fr. 1 200 000.–
Gewinn 2004	Fr. 740 000.–
Saldo	Fr. 3 245 000.–

Ertrag			
	Rechnung 2004	Budget 2005	Budget 2006
Facharzttitel (2004: 1140)	4 097 000	3 070 000	3 270 000
Schwerpunkte (2004: 319)	224 000	200 000	200 000
Praktischer Arzt (2004: 120)	142 000	100 000	100 000
Äquivalenzausweise (2004: 23)	23 000	10 000	10 000
Auskünfte/Weiterbildungspläne	16 000	5 000	11 000
Beschwerden	9 000	18 000	13 000
Diverses (Diplomnachdrucke)	4 000	3 000	3 000
Fähigkeitsausweise	0	3 000	3 000
Visitationen Weiterbildungsstätten	0	100 000	150 000
Zertifizierungsgebühren Neuschaffungen	2 000	0	0
Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen durch die FMH	0	0	4 000
Projekt BAG (vom BAG delegierte Aufgaben)	102 000	50 000	93 000
TOTAL Ertrag	4 619 000	3 559 000	3 857 000

Aufwand	Rechnung 2004	Budget 2005	Budget 2006
Aufwand für Drittleistungen			
Entschädigung TK	133 000	150 000	150 000
Entschädigung KWFB	45 000	40 000	45 000
Entschädigung Experten FAP	6 000	5 000	5 000
Entschädigung WBSK	23 000	40 000	30 000
Entschädigung Visitationsteam	77 000	150 000	150 000
Spesen Anlässe / Sitzungen	6 000	28 000	13 000
Dir. Aufwand für Dienstleistungen (Druckkosten Diplome)	41 000	70 000	70 000
Aufwand für Projekte (Akkreditierung, Assistentenumfrage, Management- weiterbildung)	382 000	150 000	290 000
WB-Konzepte / Visitationen (Handbücher)	0	10 000	10 000
Total Aufwand für Drittleistungen	713 000	643 000	763 000
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter (2004: 2 ZV-Mitglieder, 1 Geschäftsleiter, 12 Sachbearbeiterinnen)	1 307 000	1 450 000	1 500 000
Sozialversicherungsaufwand	244 000	299 000	309 000
Übriger Personalaufwand	42 000	54 000	63 000
Arbeitsleistungen Dritter	1 000	10 000	0
Total Personalaufwand	1 594 000	1 813 000	1 872 000
Sonstiger Betriebsaufwand			
Unterhalt und Reparaturen	1 000	6 000	6 000
Verwaltungs- und Informatikaufwand	26 000	210 000	196 000
Werbeaufwand	0	10 000	10 000
Total sonstiger Betriebsaufwand	27 000	226 000	212 000
Interne Verrechnungen (Leistungen, welche das Sekretariat AWF bei der FMH «einkauft» et vice versa)			
<i>A) Interne Verrechnungen gemäss Kostenstellenrechnung</i>			
ICT (Information and Communication Technology)	28 000	52 000	20 000
Traduction	97 000	122 000	131 000
EDV-Support	23 000	65 000	55 000
Rechtsdienst	219 000	175 000	162 000
Übrige	28 000	48 000	24 000
Abzüglich Leistungen an FMH	-226 000	-28 000	-216 000

	Rechnung 2004	Budget 2005	Budget 2006
<i>B) Interne Verrechnungen nach Pauschalen</i>			
Miete	66 000	65 000	65 000
Büromaterial / Drucks. / Porti	75 000	75 000	75 000
Telefon, Buchhaltung	165 000	165 000	165 000
EDV	340 000	250 000	250 000
Ärztokammer, Präsidentenkonferenz	100 000	42 000	42 000
Zentralvorstand	200 000	188 000	188 000
Geschäftsleitung	280 000	120 000	120 000
Ärzteregeister	150 000	163 000	163 000
Total interne Verrechnungen	1 545 000	1 502 000	1 244 000
TOTAL Aufwand	3 879 000	4 184 000	4 091 000
Ergebnis			
	Rechnung 2004	Budget 2005	Budget 2006
Aufwand	3 879 000	4 184 000	4 091 000
Ertrag	4 619 000	3 559 000	3 857 000
Unternehmensgewinn (+) / -verlust (-)	740 000	-624 000	-234 000
Rückvergütungen von Mitgliederbeiträgen	-1 133 000	-1 180 000	-1 120 000
Ausgleich für Rückvergütungen	1 133 000	1 180 000	1 120 000
ERGEBNIS	740 000	-624 000	-234 000

Ausblick und Ziele

Das Hauptziel des kommenden Jahres besteht darin, dass die FMH vom Eidgenössischen Departement des Innern für weitere sieben Jahre akkreditiert wird. Auf Gesetzesstufe (MedBG) ist darüber hinaus sicherzustellen, dass auch in Zukunft nur eine Organisation für die Verwaltung aller Facharzttitel zuständig ist. Die Bemühungen der FMH zur Sicherstellung der Qualität und Steigerung der Effizienz der Weiterbildung haben sich in den letzten Jahren vervielfacht und stossen bei einigen Fachgesellschaften und vielen Spitälern bzw. Institutionen an Kapazitätsgrenzen. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob wir den Pfad auf dem schmalen Grat

zwischen Ansprüchen der Akkreditierungsbehörden und den Möglichkeiten der im Milizsystem geführten Fachgesellschaften zu finden in der Lage sind.

Die Bedürfnisse der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sind die Messlatte für die Gestaltung und Qualität der Dienstleistungen des Sekretariates AWF. Zur weiteren Optimierung der internen Leistungen und Prozesse werden wir im Jahr 2005 eine Kundenbefragung durchführen und darauf aufbauend ein Qualitätsmanagement institutionalisieren. Als Ziel haben wir uns vorgenommen, dass 80% aller Anfragen, Gesuch und Weiterbildungspläne innerhalb von 10 Tagen beantwortet bzw. bearbeitet sind.